Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Mag. Scharfetter, Neuhofer und Obermoser an LR Mag. Berthold betreffend Mehrausgaben in der Grundversorgung und Umsetzung der Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes.

Die Grundversorgung ist die Sicherstellung der Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. während des rechtmäßigen Aufenthalts und solange diesen nicht ausreichend eigene Mittel zur Verfügung stehen.
Im Rechnungsabschluss 2013 ergeben sich im Ansatz 1/4260087670001 Mehrausgaben im Bereich der Grundversorgung sowohl im Bereich der Unterkunft als auch bei den Beiträgen an Institutionen. Im Bundesrechnungshofbericht 2013 wurden Kritikpunkte bezüglich einiger Eckpunkte in der Grundversorgung im Land Salzburg vermerkt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Ist man bei der Budgetierung des Bereiches Grundversorgung von einer Beibehaltung der Nichterfüllung der für Salzburg vorgesehenen Quote ausgegangen, obgleich die Höhe der Verpflichtung wohl bekannt sein hätte müssen?

2. Der Beitrag an Institutionen beträgt im Rechnungsabschluss gesamt € 789.628,98 (ein Plus von € 274.628,98): An welche Institutionen wurden diese Zahlungen getätigt? Bitte um genaue Auflistung welche Institution, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?

3. Wurde die kritisierte Fördervereinbarung mit der NGO auf Vereinbarungen über die Durchführung bestimmter Grundversorgungsleistungen und die Beratung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder geändert? Was konkret enthält diese Leistungsvereinbarung und wurde diese evaluiert?

4. Gibt es verbesserte Kontrollen und Vor-Ort-Überprüfungen der beauftragten Institution durch das Fachreferat Migration? Wurde die Empfehlung des

Rechnungshofes umgesetzt die Leistungsnachweise mehr zu detaillieren und die Beratungsleistungen aussagekräftiger als bisher – aufgeschlüsselt nach Art und Umfang - zu dokumentieren?

5. Werden die Jahresabschlüsse und Rechnungsabschlüsse der NGO dem Fachreferat für Migration vorgelegt und werden diese auch kontrolliert?

6. Wie sieht es mit der Leistungsvergabe aus, wurde die unmittelbare Beauftragung ohne förmliches Vergabeverfahren eingestellt?

7. Hat sich das Ressort länderübergreifend für eine einheitliche Regelung über Inhalt und Umfang der Informations- und Beratungsleistungen, Höhe der Entgelte, Art und Umfang der Kontrollen der mit der Grundversorgungsadministration und der Beratung beauftragten Institutionen eingesetzt?

Salzburg, am 30. Juni 2014